

Jörg Bergstedt, Ludwigstr. 11, 35447 Reiskirchen, Tel. 06401/903283

26.06.2010

**An das
Verwaltungsgericht Berlin
1. Kammer
Kirchstr. 7**

10557 Berlin

**Az. VG 1 K 680.09,
Stellungnahme des Amtsgerichts vom 16.6.2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,
das Schreiben des Amtsgerichts habe ich erhalten. Mit einigermaßen Verwunderung stelle ich fest, dass darin erneut der Versuch unternommen wird, die Abläufe umzuschreiben. Zum zweiten Mal erscheint das als Reaktion auf die Schriftwechsel, d.h. seitens der Beklagten wird die Sachverhaltsdarstellung den rechtlichen Erfordernissen angepasst. Das aber stellt keinen zulässigen Umgang mit den Fakten dar.

Es besteht zudem der Verdacht, dass das Amtsgericht eigene Bedienstete zu Falschaussagen will, denn die im letzten Schreiben angegebenen sechs Zeugen haben im bisherigen Verlauf des Verfahrens wohl andere Aussagen gemacht. Bislang war unbestritten und ist in verschiedenen Dokumenten unwidersprochen enthalten (z.B. auch im Beschluss des Landgerichts zum Wiedereinsatzantrag vom 20.10.2009), dass die zweite Kontrolle stattgefunden hat.

Die Veränderung der Ablaufschilderung durch das Amtsgericht geschieht bereits zum zweiten Mal und lässt eine gewisse Systematik von Falschaussagen erkennen.

Der erste Fall war die Frage, ob die Erhebung von Personalien einen über die Sichtung des Personalausweises hinausgehenden Zweck verfolgt. In der ersten Stellungnahme hatte das Amtsgericht noch geschrieben: "Insoweit findet auch keine Personalienüberprüfung im eigentlichen Sinne statt, sondern lediglich eine „Sichtkontrolle“, inwieweit das vorgelegte Ausweisdokument mit der tatsächlich überprüften Person identisch ist. Auch hier findet keine Aufzeichnung oder Dokumentation statt." Offenbar vermuteten die professionellen Rechtsvertreher hier noch, dass bessere Chancen vor Gericht bestünden, wenn die Kontrolle möglichst wenig Überprüfung bedeuten würde, so machte die Nachfrage des Verwaltungsgerichts der Amtsgerichtsspitze klar, dass es sich einen Grund ausdenken musste, warum denn die Personalien kontrolliert werden sollten. So schrieb das Amtsgericht am 6.4.2010 eine neue Story: "Nach Rücksprache mit dem Leiter der Sicherheit, Herrn Beister, bestätigte dieser, dass die anhand der Ausweise festgestellten Personalien durch die die Kontrolle durchführenden Wachmeister mit den Namen in zwei Listen verglichen werden: Zum einen mit einer Liste der ausgesprochenen Hausverbote und zum anderen mit einer Liste der in Verlust geratenen Sicherheitsausweisen."
Diese Darstellung war frei erfunden, wie auch eine Überprüfung einige Tage später vor Ort ergab (bereits angegeben).

Nun also der zweite Fall des Umschreibens von Geschichte, diesmal die überraschende Behauptung, die zweite Personalienkontrolle hätte nie stattgefunden. Indirekt räumt das Gericht damit ein, dass diese nicht rechtmäßig gewesen wäre. Statt aber das einfach zuzugeben, werden

nun sechs (!) Zeugen benannt, die vom Gericht gewonnen, wenn nicht gedrängt wurden, mit einer Falschaussage das Gericht vor einer Verurteilung zu bewahren.

Wieweit hier nicht bereits die Straftaten der Nötigung oder Verleitung zu Falschaussagen erfüllt sind, wäre sicherlich eine interessante Frage – welche aber zwecks Schutze des Gerichtes nicht verfolgt werden dürfte.

Angesichts der durch die „Anpassungen“ der Darstellungen seitens des Amtsgerichts entstandenen Lage stehen sich nun die Darstellungen gegenüber. Es erscheint mir nicht vorstellbar, dieses ohne eine mündliche Verhandlung und die Befragung der ZeugInnen zu klären. Dann wird sich klären, ob tatsächlich ein Amtsgericht Bedienstete zu Falschaussagen verleiten wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several stylized, overlapping strokes. The signature is positioned to the left of a long, thin horizontal line that extends to the right across the page.